

Amtsblatt

für die Gemeinde Michendorf

Jahrgang 14

Michendorf, den 27. August 2016

Nr. 4

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Michendorf, Der Bürgermeister

Anschrift: Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf, Telefon: 03 32 05/59 80, Fax: 03 32 05/5 98 50, e-mail: post@michendorf.de

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf ist amtliches Verkündungsblatt für die Gemeinde Michendorf mit den Ortsteilen Fresdorf, Langerwisch, Michendorf, Stücken, Wildenbruch und Wilhelmshorst

Verantwortlicher Redakteur für den amtlichen Bekanntmachungsteil: Reinhard Mirbach (Bürgermeister), Potsdamer Straße 33, 14552 Michendorf

Verantwortlich für Anzeigenschaltung: TASTOMAT GmbH, Ute Ignaszewski, Telefon: 03341/416613, Fax: 03341/416646,

e-mail: u.ignaszewski@tastomat.de

Druck und Verlag:

TASTOMAT GmbH, Landhausstraße, Gewerbepark 5, 15345 Petershagen/Eggersdorf

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für die Gemeinde Michendorf erscheint nach Bedarf und wird kostenlos in den Ortsteilen der Gemeinde Michendorf verteilt.

Eine Nachbestellung des Amtsblattes und der Bezug, auch außerhalb des vorgenannten Verbreitungsgebietes, ist über die Gemeinde Michendorf möglich. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der Versandkosten in Rechnung gestellt.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 01.08.2016
2. Korrigierte Bekanntmachung von Beschlüssen der Sitzung der Gemeindevertretung vom 20.06.2016
3. Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BrbKWahlV) für die Wahl des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark
4. Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro
 - a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf
2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Soziales
 - a) Wahlhelfer für Landratswahl
 - b) Information zu Jubilaren
3. Informationen aus der Abteilung Bauen und öffentliche Ordnung
 - a) Ankündigung Straßenreinigung in den Straßen der Reinigungsklasse 1
 - b) Grabstättenreservierung auf den kommunalen Friedhöfen
4. Presseinformation LAG Fläming-Havel e.V.
5. Vereinsjubiläum LFV Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.

Amtliche Bekanntmachungen

1. Beschlüsse der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 01.08.2016

Öffentlicher Teil

Gefasste Beschlüsse:

Kauf des Bahnhofsgebäudes Michendorf 69/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf bittet alle Fraktionen, sich erneut mit dem Wert und der Kaufpreisfindung des Bahnhofs Michendorf auseinander zu setzen. Hierbei sollen neben den in Wertgutachten ermittelten Sach- und Ertragswerten auch der Nutzwert sowie das öffentliche Interesse Berücksichtigung finden.

- Abstimmungsergebnis: 17 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf zur Stellungnahme barrierefreier Umbau des Bahnhofs Wilhelmshorst gegenüber der Deutschen Bahn 62/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt, der Deutschen Bahn die

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) Variante 1 (Aufzüge) | mit 11 Ja-Stimmen |
| b) Variante 2 (Rampen) | mit 0 Ja-Stimmen |
| c) Variante 3 (Verlegung) | mit 3 Ja-Stimmen |
| d) Variante 4 (ebenerdiger Übergang) | mit 3 Ja-Stimmen |

als Variante für den barrierefreien Umbau des Bahnhofs Wilhelmshorst vorzuschlagen.

Für den Fall, dass diese Variante in der weiteren Diskussion keine Aussicht auf Umsetzung hat, soll der Bürgermeister der Deutschen Bahn die

- | | |
|--------------------------------------|-------------------|
| a) Variante 1 (Aufzüge) | mit 0 Ja-Stimmen |
| b) Variante 2 (Rampen) | mit 11 Ja-Stimmen |
| c) Variante 3 (Verlegung) | mit 4 Ja-Stimmen |
| d) Variante 4 (ebenerdiger Übergang) | mit 2 Ja-Stimmen |

als gemeindliche Alternativvariante vorschlagen.

Grundsatzbeschluss zum weiteren Umgang mit gemeindeeigenen Immobilien 64/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beauftragt den Bürgermeister, die rechtlichen und finanziellen Auswirkungen einer Einbringung der gemeindeeigenen Wohnungsimmobilien in eine Wohnungsgesellschaft zu ermitteln und der Gemeindevertretung vorzustellen. Hierbei sind die Auswirkungen für die Mieter im Vergleich zu einer Bewirtschaftung durch eine Hausverwaltung sowie die Art und Weise der Wohnungsbelegung/-vergabe darzustellen.

Weiterhin wird der Bürgermeister gebeten, diese allgemeinen Auswirkungen am Beispiel einer Einbringung in die gewog Kleinmachnow mbH zu konkretisieren im Vergleich zur Gründung einer eigenen Wohnungsgesellschaft, zur Bewirtschaftung durch eigenes Personal und zur Bewirtschaftung durch eine neue Hausverwaltung.

- Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 2 Enthaltungen.

Abgelehnte Beschlüsse:

Hausverwaltung und Instandsetzung Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“ 66/2016

Die Gemeindevertretung von Michendorf beschließt:

1. Für das Gemeindezentrum Michendorf „Zum Apfelbaum“ ist entweder

- in der Gemeindeverwaltung eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter zu bestimmen, die oder der die umfassenden Hausmeisterfunktionen für das Gebäude wahrnimmt (einheitliche/r Ansprechpartner/ in für alle Mieter und Nutzer für alle praktischen Fragestellungen, die das Gebäude und die Ausstattung betreffen; Rufbereitschaft übers Handy für Notfälle an allen Kalendertagen zwischen 8:00 bis 22:00 Uhr); eine Stellvertretungsregelung ist mit zu treffen;

oder

- ein Hausmeisterunternehmen zu beauftragen, das im Auftrag der Gemeinde die beschriebenen umfassenden Funktionen wahrnimmt.

Eine externe Vergabe der Leistungen soll nur erfolgen, wenn zuvor geprüft wurde, ob dies ebenso wirtschaftlich ist, wie eine Selbstwahrnehmung.

2. Für das Haushaltsjahr 2017 sind ausreichend Haushaltsmittel zur Instandsetzung des Gebäudes vorzusehen. Insbesondere sind die Sanitärräume und ihre Ausstattung zu erneuern, die Sicherheitstechnik zu ergänzen und das Gebäude mit Telefon- und WLAN-Technik so auszustatten, dass kennwortgeschützt auf Dokumente zugegriffen werden kann.

Beide Anliegen sind im Haushalt für 2017 und 2018 zu berücksichtigen.

- Abstimmungsergebnis: 2 Ja-Stimmen, 11 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Bildung Jugendbeirat

Kooptierung Vorsitzende Senioren- und Jugendbeirat

Die Gemeindevertretung von Michendorf beschließt einstimmig:

1. In Abweichung von § 9 der Hauptsatzung der Gemeinde soll der Jugendbeirat in der Weise gebildet werden, dass jeweils zu Beginn eines Schuljahres gemeinsam von der Vorsitzenden der Gemeindevertretung und vom Bürgermeister angesprochen werden:

- die Schülervvertretungen und die Schulleitungen des Wolkenberg Gymnasiums und der Oberschule Wilhelmshorst mit der Bitte, Schülerinnen und Schüler zu benennen, die im Jugendbeirat der Gemeinde mitwirken wollen (Mindestalter 16 Jahre, wohnhaft in der Gemeinde);
 - die Jugend-Sozialarbeiterin der Gemeinde, Jugendliche zu benennen;
 - die Ortsfeuerwehren und die im Ort ansässigen Vereine und Organisationen mit der Bitte, ebenfalls interessierte Jugendliche zu benennen. Es sollen auch Gespräche angeboten werden, in denen erläutert werden kann, welche offiziellen Funktionen und Rechte Beiräte als amtliche Gremien der Gemeinde haben und welche Konditionen für eine Mitwirkung gelten.
2. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung und der Bürgermeister werden sodann gebeten, der Gemeindevertretung einen Vorschlag zur Besetzung des Jugendbeirats zur Bestätigung zu unterbreiten. Die Fraktionen verzichten auf ihr Vorschlagsrecht gemäß Hauptsatzung.
3. Ist in den Folgejahren eine Nachbesetzung wegen ausscheidender Jugendlicher notwendig, soll entsprechend verfahren werden.
4. Künftig sollen die den Vorsitz des Senioren- und Jugendbeirats führenden Personen bzw. ihre Stellvertreterinnen und -vertreter zu den öffentlichen Teilen der Sitzungen der Gemeindevertretung eingeladen werden. Sie sollen grundsätzlich das Recht haben, sich zu allen Tagesordnungspunkten der Gemeindevertretung in der Sitzung zu Wort zu melden.

➔ Abstimmungsergebnis: 3 Ja-Stimmen, 10 Nein-Stimmen, 4 Enthaltungen.

Nichtöffentlicher Teil

Gefasste Beschlüsse:

Beschluss 65/2016: Pachtvertrag zur Gaststätte und weiteren Funktionsräumen im Gemeindezentrum „Zum Apfelbaum“ in Michendorf

Zusammenfassung des Beschlusstextes:

Die Gemeindevertretung hat den Abschluss eines neuen Pachtvertrages mit dem bisherigen Pächter beschlossen.

➔ Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 0 Enthaltungen.

Beschluss 68/2016: Kauf einer Immobilie zur Schaffung einer weiteren Kindereinrichtung und Aufstellung eines Nachtragshaushaltes

Zusammenfassung des Beschlusstextes:

Die Gemeindevertretung hat den Kauf des Grundstückes Potsdamer Straße 32, 14552 Michendorf beschlossen, sowie vor Abgabe eines verbindlichen Kaufangebots einen Nachtragshaushalt aufzustellen. Die Wirksamkeit des Beschlusses sowie der Kauf stehen unter Vorbehalt des Erlasses des Nachtragshaushalts.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Baltzer, Marion	Dafür
Bellin, Manfred	Dafür
Besch, Hartmut	Dagegen
Ebel, Heino	Dafür
Günther, Claudia	Dafür
Henning, Andreas	Dafür
Imme, Manfred	Dafür
Mirbach, Reinhard	Dafür
Mühlbach, Gerhard	Dafür
Noack, Dirk	Dagegen
Pilling, Peter	Dagegen
Reinkensmeier, Eckhard	Dagegen
Sattler, Joachim	Enthaltung
Schreinicke, Jens	Dafür
Sommerlatte, Gerd	Dafür
van Dorsten, Petra	Dafür
Zander, Silvia	Dafür

➔ Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 4 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung.

Korrigierte Bekanntmachung von Beschlüssen der Sitzung der Gemeindevertretung Michendorf vom 20.06.2016

Öffentlicher Teil

Abgelehnte Beschlüsse:

Verzicht auf die Erhebung der Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in den Jahren 2017 und 2018 zur finanziellen Entlastung der Michendorferinnen und Michendorfer 34/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschließt folgende Änderung der

Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren der Gemeinde Michendorf (wird in § 6 geändert und ergänzt):

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286) in der zurzeit gültigen Fassung, in Verbindung mit § 49 a des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) vom 31.03.2005 (GVBl. I, S. 218) in der zurzeit gültigen Fassung und der §§ 1 ff des Kommunalabgabengesetzes des Landes Brandenburg (KAG) vom 31.03.2004 (GVBl. I S. 174) in der zurzeit gültigen Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf beschlossen:

§ 6 Inkrafttreten:

- (1) Diese Satzung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2014 in Kraft.
- (2) Für die Jahre 2017 und 2018 werden keine Reinigungsgebühren gemäß § 1 erhoben.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Baltzer, Marion	Dagegen
Bellin, Manfred	Dagegen
Besch, Hartmut	Enthaltung
Ebel, Heino	Dagegen
Günther, Claudia	Dagegen
Imme, Manfred	Dagegen
Jechow, Ralf	Enthaltung
Mirbach, Reinhard	Dagegen
Mühlbach, Gerhard	Dafür
Noack, Dirk	Dagegen
Pilling, Peter	Enthaltung
Reich, Udo	Dagegen
Reinkensmeier, Eckhard	Dafür
Sattler, Joachim	Dagegen
Schreinicke, Jens	Dagegen
Sommerlatte, Gerd	Dagegen
van Dorsten, Petra	Dagegen
Westphal, Volker-Gerd	Dafür
Worm, Christian	Dafür
Zander, Silvia	Dagegen

➔ Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen, 13 Nein-Stimmen, 3 Enthaltungen.

Nichtöffentlicher Teil

Gefasste Beschlüsse:

Kauf einer Immobilie zur Schaffung einer weiteren Kindereinrichtung und Aufstellung eines Nachtragshaushaltes 49/2016

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Michendorf spricht sich grundsätzlich für den neuen Standort an der Potsdamer Straße 32 aus. Vor Unterzeichnung des Notarvertrages ist eine Eignungsprüfung durchzuführen, ob das Gebäude als Kindertagesstätte genutzt werden kann und welche Kosten hierfür zu erwarten sind.

Darüber hinaus ist eine Kostenvergleichsrechnung gegenüber einem Neubau an den Standorten „Teltomat“ und „Bahnstraße“ vorzunehmen. Für diese Maßnahme erteilt die Gemeindevertretung seine Zustimmung zu einer überplanmäßigen Mehrauszahlungen in Höhe von 40.000,00 €. Zur Abgabe eines verbindlichen Kaufangebotes ist vorab aufgrund der Höhe in der Gemeindevertreterversammlung am 05.09.2016 ein Nachtragshaushalt zu beschließen und der Kaufpreis festzulegen.

Namentliches Abstimmungsergebnis zum Beschlussvorschlag:

Baltzer, Marion	Dafür
Bellin, Manfred	Dafür
Besch, Hartmut	Dagegen
Ebel, Heino	Dafür
Günther, Claudia	Dafür
Imme, Manfred	Dafür
Jechow, Ralf	Dafür
Mirbach, Reinhard	Dafür
Mühlbach, Gerhard	Dafür
Noack, Dirk	Dafür
Pilling, Peter	Dafür
Reich, Udo	Dafür
Reinkensmeier, Eckhard	Dafür
Sattler, Joachim	Dafür
Schreinicke, Jens	Dafür
Sommerlatte, Gerd	Dafür
van Dorsten, Petra	Dafür
Westphal, Volker-Gerd	Dafür
Worm, Christian	Dafür
Zander, Silvia	Dafür

➔ Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme, 0 Enthaltungen.

Wahlbekanntmachung gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BrbKWahlV) für die Wahl des Landrates des Landkreises Potsdam-Mittelmark

Gemeinde Michendorf
Die Wahlbehörde

**Wahlbekanntmachung
gemäß § 42 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung
(BrbKWahlV) für die Wahl des Landrates des Landkreises
Potsdam-Mittelmark
am Sonntag, 25. September 2016
sowie die etwaiger Stichwahl
am Sonntag, 09. Oktober 2016**

1. Die Wahl zur Landrätin / zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark findet am 25. September 2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt. Die eventuelle Stichwahl findet am 09. Oktober 2016 in der Zeit von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr statt.
 2. Die Gemeinde ist in 11 Wahlbezirke eingeteilt.
 - 93701 OT Fresdorf, Kähnsdorfer Str. 1, barrierefrei;
 - 93702 OT Langerwisch, Langerwisch I, Neu-Langerwisch 26, Gemeindesaal, barrierefrei;
 - 93703 OT Langerwisch, Langerwisch II, Neu-Langerwisch 26, Gemeindesaal, barrierefrei;
 - 93704 OT Michendorf, Michendorf I, Meisenweg 1, Grundschule, barrierefrei;
 - 93705 OT Michendorf, Michendorf II, Am Wolkenberg 14 und Eingang Teltower Str., Gymnasium, barrierefrei;
 - 93706 OT Michendorf, Michendorf III, Potsdamer Str. 64, Gemeindezentrum, barrierefrei;
 - 93707 OT Stücken, Stückener Dorfstr. 17, Gemeinderaum, nicht barrierefrei,
 - 93708 OT Wildenbruch, Wildenbruch I, Potsdamer Allee 11, Mehrzweckhalle, barrierefrei;
 - 93709 OT Wildenbruch, Kunersdorfer Str. 15, Gemeindezentrum, nicht barrierefrei;
 - 93710 OT Wilhelmshorst, Eichenweg 10, Gesamtschule, Schulgebäude, barrierefrei;
 - 93711 OT Wilhelmshorst, Eichenweg 10, Gesamtschule, Cafeteria, barrierefrei;
- Auf den Wahlbenachrichtigungen, die den wahlberechtigten Personen bis spätestens 03.09.2016 zugestellt wurden, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person wählen kann.
- Die Briefwahlvorstände (9006 und 9007) treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 15.00 Uhr in 14552 Michendorf OT Michendorf, Poststr. 1 zusammen. Jede wahlberechtigte Person kann nur in dem Wahllokal des Wahlbezirkes wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen ist. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren Personalausweis oder Reisepass in das Wahllokal mitzubringen. Auf Verlangen des Wahlvorstandes haben sich die Wählerinnen und Wähler über ihre Person auszuweisen. **Die Wahlbenachrichtigung** wird den Wählerinnen und Wählern **wieder ausgehändigt**, diese ist dann bei einer **möglichen Stichwahl** wieder **vorzulegen**.
3. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahllokal bereit liegen. Jede Wählerin, jeder Wähler erhält bei Betreten des Wahllokals den Stimmzettel ausgehändigt. Der Stimmzettel enthält die mit Beschluss des Kreiswahlausschusses vom 27.07.2016 zugelassene Wahlvorschläge. Im Wahllokal hängt ein Muster des Stimmzettels aus.
 4. Jede wahlberechtigte Person kann für seine Wahl eine Stimme

vergeben. Durch ankreuzen ist zweifelsfrei der Bewerber zu kennzeichnen, dem die Stimme gegeben werden soll. Bei der Stimmabgabe ist zu beachten, dass nicht mehr als eine Stimme abgegeben wird, sonst ist der Stimmzettel ungültig!

5. Der Stimmzettel muss von der Wählerin bzw. dem Wähler in einer Wahlkabine des Wahllokals gekennzeichnet werden.
 6. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss an die Wahlhandlung folgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebniss im Wahlbezirk sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.
 7. Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl in dem Wahlgebiet in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
 - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahllokal innerhalb des Wahlgebietes oder b) durch Briefwahl teilnehmen.
 8. Die wahlberechtigte Person, die keinen Wahlschein besitzt, kann ihre Stimme nur in dem für sie zuständigen Wahllokal abgeben. Wer durch Briefwahl wählen möchte, muss sich von der zuständigen Wahlbehörde Gemeinde Michendorf, Bürgerservice, Poststr. 1, 14552 Michendorf OT Michendorf einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen verschlossenen Wahlbrief mit dem im verschlossenen Stimmzettelumschlag enthaltenen Stimmzettel und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle übersenden, dass dieser der spätestens am Wahltag bis 18:00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle am Wahltag bis 18:00 Uhr abgegeben werden. Bei einer möglichen Stichwahl endet die Frist am 09.10.2016, um 18:00 Uhr. Nach Eingang des Briefes bei der Wahlleiterin. **Für die Stimmabgabe durch Briefwahl gelten folgende Regelungen:**
 - I. Die wahlberechtigte Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
 - II. Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Stimmzettelumschlag und verschließt diesen.
 - III. Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
 - IV. Sie legt den verschlossenen Stimmzettelumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
 - V. Sie verschließt den Wahlbriefumschlag und übersendet diesen an die zuständige Wahlleiterin bzw. Wahlleiter.
- Hat die wahlberechtigte Person einen Stimmzettel verschrieben, diesen oder einen Stimmzettelumschlag unbrauchbar gemacht, so werden ihr auf Verlangen neue Briefwahlunterlagen ausgehändigt. Die Wahlbehörde behält den alten Stimmzettel oder Stimmzettelumschlag ein.
- Für die Stimmabgabe behinderter Wählerinnen und Wähler gilt Folgendes: Hat die wahlberechtigte Person den Stimmzettel durch eine Hilfsperson kennzeichnen lassen, so hat diese durch Unterschreiben der Versicherung an Eides statt zur Briefwahl zu bestätigen, dass sie den Stimmzettel nach dem Willen der wahlberechtigten Person gekennzeichnet hat.
- Holt die wahlberechtigte Person persönlich den Wahlschein und die Briefwahlunterlagen bei der Wahlbehörde ab, so wird ihr Gelegenheit gegeben, die Briefwahl an Ort und Stelle auszuüben. Die Wahlbehörde hat zu diesem Zweck eine Wahlkabine aufgestellt, damit der Stimmzettel unbeobachtet gekennzeichnet und in

den Stimmzettelumschlag gelegt werden kann. Die Wahlbehörde nimmt die Wahlbriefe entgegen, hält sie unter Verschluss und übergibt diese rechtzeitig am Wahltag der Wahlleiterin bzw. dem Wahlleiter.

9. Wahlberechtigte Personen, die erst für die mögliche Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt oder nicht im Wählerverzeichnis eingetragen sind und bereits für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein bekommen haben, erhalten nach Maßgabe der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) von Amts wegen einen Wahlschein für die Stichwahl. Wahlberechtigte Personen, die die für die Wahl am 25.09.2016 einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, wird für die Stichwahl am 09.10.2016 von Amts wegen wiederum ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen ausgestellt und zugesendet, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen möchte.

10. Jede wahlberechtigte Person kann ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird gemäß § 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches (StGB) mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit einer Geldstrafe bestraft; auch der Versuch ist strafbar.

Michendorf, den 12.08.2016

Bettina Krämer
Gemeindevahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

auszuhängen: in allen Ortsteilen

ausgegangen am: 15.08.2016

abgenommen am: 10.10.2016

4. **Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark**

Gemeinde Michendorf
Die Wahlbehörde

Bekanntmachung über das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen gemäß § 18 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) für die Wahl zum Landrat des Landkreises Potsdam-Mittelmark am Sonntag, 25. September 2016 sowie die etwaige Stichwahl am Sonntag, 09. Oktober 2016

1. Das Wählerverzeichnis zur Wahl zum Landrat für die Wahlbezirke der Gemeinde Michendorf kann in der Zeit vom **05.09.2016 bis 09.09.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten
Dienstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
Freitag 09.00 – 12.00 Uhr
Im Bürgerservice, Poststr. 1, 14552 Michendorf OT Michendorf eingesehen werden.
2. Jede wahlberechtigte Person hat nach § 23 Abs.3 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BrbKWahlG) das Recht, in dem oben genannten Zeitraum die Richtigkeit der im Wählerverzeichnis eingetragenen personenbezogenen Daten zu überprüfen sowie das Wählerverzeichnis einzusehen, sofern die wahlberechtigte Person ein berechtigtes Interesse geltend machen kann.
3. Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis können gestellt werden:
- a) von wahlberechtigten Personen, deren Hauptwohnung außerhalb des Wahlgebietes liegt, am Ort der Nebenwohnung, wenn sie hier einen ständigen Wohnsitz im Sinne des Bürgerlichen Gesetzbuches haben. In diesem Falle haben sie das der Wahlbehörde gegenüber in geeigneter Weise glaubhaft zu machen.
 - b) von wahlberechtigten Personen, die ohne eine Wohnung innezuhaben sich aber im Wahlgebiet für gewöhnlich aufhalten.
 - c) von wahlberechtigten Unionsbürgern, die nicht der Meldepflicht unterliegen.
- Der Antrag ist schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bis

zum **10.09.2016** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Gemeindeverwaltung Michendorf, Poststr. 1, Bürgerservice zu stellen.

4. Anträge auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses gemäß § 21 Abs. 1 Ziffer 1. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) wegen Einspruch gegen das Wählerverzeichnis können durch jede wahlberechtigte Person in der Zeit vom **05.09.2016 bis zum 09.09.2016** schriftlich oder als Erklärung zur Niederschrift bei der Wahlbehörde der Gemeinde Michendorf, Poststr. 1, Bürgerservice gestellt werden. Soweit die behaupteten Tatsachen nicht offenkundig sind, hat die Einspruchsführerin / der Einspruchsführer die erforderlichen Beweismittel beizubringen.
5. Wahlberechtigte Personen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten gemäß § 18 Ziffer 5. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) Bis zum **03.09.2016** eine **Wahlbenachrichtigung**. Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein besitzt.
6. Eine wahlberechtigte Person, die in das Wählerverzeichnis eingetragen ist, erhält auf Antrag einen Wahlschein. **Wahlscheine** können bis zum **23.09.2016, 18:00 Uhr** schriftlich oder mündlich bei der Wahlbehörde der Gemeinde Michendorf, Poststr. 1, Bürgerservice beantragt werden. Die Schriftform gilt, außer in den Fällen, in denen der Antrag für eine andere Person gestellt wird, auch durch Telegramm, Fernschreiben, Telefax, E-Mail, **Wahlscheinantrag auf der Internetseite der Gemeinde Michendorf www.michendorf.de** oder durch sonstige dokumentierbare Übermittlung in elektronischer Form als gewahrt, wenn der Antrag auch den Tag der Geburt der antragstellenden Person enthält. **Fernmündliche Anträge sind nicht zulässig.** Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene wahlberechtigte Personen können aus den in § 23 Abs. 2 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) angegebenen Gründen den Antrag noch bis zum **Wahltag, 15:00 Uhr** stellen. Gleiches gilt, wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung das Wahl-

lokal nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann. Wer den Antrag für eine Person stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Personen, die einen Wahlschein erhalten haben, werden bei einer möglichen Stichwahl von Amts wegen wiederum ein Wahlschein zugestellt, es sei denn, aus dem Antrag ergibt sich, dass sie bei der Stichwahl in ihrem Wahlbezirk wählen wollen. Personen, die erst zur Stichwahl am 09.10.2016 wahlberechtigt sind, werden von Amts wegen ein Wahlschein erteilt.

7. Wahlscheininhaberinnen und Wahlscheininhaber können gemäß § 18 Ziffer 7. Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgK-WahlV) an der Wahl in **einem beliebigen Wahlbezirk** des Wahlgebietes oder durch **Briefwahl** teilnehmen. Bei der Briefwahl hat die wählende Person den Wahlbrief so zu übersenden, dass dieser spätestens **am Wahltag bis 18:00 Uhr** bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle eingeht. Der Wahlbrief muss verschlossen sein und folgendes enthalten: 1. Den Wahlschein. 2. den verschlosse-

nen Stimmzettelumschlag mit dem darin enthaltenen Stimmzettel. Der Wahlbrief kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden. Wer nicht lesen kann oder wegen einer körperlichen Behinderung nicht in der Lage ist, die Briefwahl persönlich auszuüben, kann sich der Hilfe einer Person seines Vertrauens (Hilfsperson) bedienen. Nähere Hinweise zur Ausübung der Briefwahl sind auf dem Wahlschein angegeben.

Michendorf, den 12.08.2016

Bettina Krämer
Gemeindewahlleiterin

Bekanntmachungsvermerk:

auszuhängen: in allen Ortsteilen

ausgegangen am: 15.08.2016

abgenommen am: 10.09.2016

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Informationen aus dem Gemeindegebiet

1. Informationen des Bürgermeisters sowie aus dem Kulturbüro

a) Erscheinungstermin und Redaktionsschluss des nächsten Amtsblattes für die Gemeinde Michendorf

Das nächste Amtsblatt erscheint am 19.09.2016
Redaktionsschluss ist der 06.09.2016
Eine Änderung des Termins aus gegebenem Anlass ist möglich.

2. Informationen aus der Abteilung Bürgerservice und Soziales

a) Wahlhelfer für Landratswahl

Wahlhelferinnen und Wahlhelfer gesucht!



Wollten Sie schon immer einmal wissen, wie genau eine Wahl abläuft?

Dann machen Sie doch einfach mit und unterstützen uns bei der anstehenden

**Wahl zum Landrat / zur Landrätin
des Landkreises Potsdam-Mittelmark
am 25. September 2016 und eventuellen
Stichwahl am 09. Oktober 2016**

durch ihre ehrenamtliche Mitarbeit in einem Wahlvorstand.
Ganz nebenbei erhalten Sie bei dieser interessanten und verantwortungsvollen
Aufgabe spannende Einblicke „hinter die Kulissen“.

Bei Aufnahme einer Tätigkeit im Wahlvorstand wird ein
Erfrischungsgeld gezahlt.

Zusagen richten Sie bitte unter Angabe Ihres
Namens, Vornamens, Anschrift und Tel.-Nr.

an die Gemeindeverwaltung Michendorf
Bürgerservice

14552 Michendorf, Poststr. 1

auch gerne telefonisch oder per E-Mail

Frau Krämer, Tel.: 033205/598-40, Mail: b.kraemer@michendorf.de

Frau Nagler, Tel.: 033205/598-42, Mail: v.nagler@michendorf.de

Frau Winkler, Tel.: 033205/598-41, Mail: m.winkler@michendorf.de

b) Information zu Jubilaren

Information an alle Bürgerinnen und Bürger

Gemäß den Bestimmungen in § 50 Abs. 2, 5 Bundesmeldegesetz und §§ 14, 15 Abs. 2 der Meldedatenübermittlungsverordnung (MeldDÜV) sowie der Verwaltungsvorschrift zu den §§ 14, 15 MeldDÜV ist zukünftig die Übermittlung von Alters- und Ehejubiläen zum Zweck der Veröffentlichung durch Presse, Rundfunk und andere Medien an die für die Veröffentlichung zuständigen Stellen durch die Gemeinde nicht (mehr) erlaubt.

a) Straßenreinigung in den Straßen der Reinigungsklasse 1

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Michendorf wird im Zeitraum vom **19.09. bis 20.09.2016**, jeweils zwischen **06:00 und 18:00 Uhr** die diesjährig dritte **Reinigung der Straßen der Reinigungsklasse 1** durchführen lassen.

Die einzelnen Straßen(abschnitte) können Sie unten angefügt einsehen. Als Zusatz zu den Vorjahren werden zu der Reinigung im OT Michendorf, Am Bahnhof, auch die dortigen Parkplätze gesäubert. Auf Grund der Belegung durch Fahrgäste, werden diese Parkplätze bereits ab 05.00 Uhr bearbeitet. Die daraus resultierende Geräuschkulisse bitten wir vorab zu entschuldigen und zu akzeptieren.

Wir bitten Sie in Ihrem eigenen Interesse zum jeweiligen Zeitraum der Reinigung Ihre Fahrzeuge auf den jeweiligen gebäudebezogenen Privatstellplätzen auf Ihren Grundstücken zu parken, damit die Reinigung ohne jegliche Behinderung und im gesamten öffentlichen Verkehrsraum erfolgen kann.

Sachgebiet Öffentliche Ordnung

Reinigungsklasse 1 (besonders verkehrsbedeutende, befestigte Straßen)

Straßenreinigung und Entsorgung des anfallenden Unrats (Maschinenreinigung) über die gesamte Fahrbahnbreite 4 mal im Jahr (Mai – Juli – September - November)

Ortsteil Michendorf

2400 m	Potsdamer Str.	von Caputher Chaussee bis B2
550 m	Luckenwalder Str.	von der Potsdamer Str. bis B2
1150 m	Bahnstraße	von der Potsdamer Straße bis Flottsteller Straße
1000 m	Teltower Str.	von der Potsdamer Str. bis B2
670 m	Caputher Chaussee	von der Potsdamer Straße bis Ortsausgang
220 m	Am Bahnhof	von Potsdamer Straße bis Ladestraße (inkl. Parkplatz)

Ortsteil Wilhelmshorst

2020 m	Peter-Huchel-Chaussee	von Ortseingang bis B2 einschl. rund um den Goetheplatz
--------	-----------------------	---------------------------------------------------------

Ortsteil Langerwisch

1445 m	Peter-Huchel-Chaussee	von Straße des Friedens bis Ortseingang Wilhelmshorst
2170 m	Straße des Friedens	von B2 bis Ortsausgang Richtung Saarmund

Ortsteil Wildenbruch

690 m	Luckenwalder Straße	innerhalb der Ortslage
-------	---------------------	------------------------

Ortsteil Fresdorf

1160 m	Luckenwalder Straße	innerhalb der Ortslage
--------	---------------------	------------------------

Ortsteil Stücken

750 m	Zauchwitzer Straße	innerhalb der Ortslage
-------	--------------------	------------------------

b) Grabstättenreservierung auf den gemeindlichen Friedhöfen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Michendorf

aufgrund der aktuellen Aufarbeitung (Revision aufgrund von Unregelmäßigkeiten bei den Abrechnungsmodalitäten) im Friedhofswesen haben wir nachfolgende Bitte an Sie:

Sollten Sie bei der Gemeinde zwischen 2009 und Anfang 2015 eine Grabstelle reserviert haben, melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung unter r.siegemund@michendorf.de, 033205 598 17, oder persönlich in der Poststraße 1a, 14552 Michendorf.

Bitte geben Sie an, wann Sie die Grabstelle reserviert haben und auf welchem der gemeindlichen Friedhöfe. Sofern Sie persönlich in die Gemeindeverwaltung kommen, bitten wir Sie, Ihre Unterlagen (Grab-/Reservierungsurkunde; Gebührenbescheid) mitzubringen.

Haben Sie ein Nutzungsrecht an einer Grabstelle erworben und ist diese bereits in Nutzung, bedarf es keiner Meldung.

Wir danken für Ihre Mithilfe!

Abteilung Bauen und Öffentliche Ordnung

Lokale Aktionsgruppe

fläminghavel e.V.



Lokale Aktionsgruppe (LAG)
Fläming-Havel e.V.
Schlossstraße 1 • 14827 Wiesenburg/ Mark
Ansprechpartner: Heiko Bansen
Telefon: 03 38 49/ 901948
Telefax: 03 38 49/ 901951
Datum: 02.08.2016

Presseinformation 16/07

Viertes Projektauswahlverfahren für LEADER-Fördermittel in der Region Fläming-Havel startet / Stichtag: 02.10.2016

Ab sofort startet das vierte Projektauswahlverfahren zur Beantragung von Fördermitteln aus dem LEADER-Programm. Bis zum 02. Oktober können die ausgefüllten Projektblätter bei der Lokalen Aktionsgruppe Fläming-Havel eingereicht werden. Alle Projekte durchlaufen dann ein mit dem Land Brandenburg abgestimmtes Auswahlverfahren. Dieses soll sicherstellen, dass die Projekte mit dem höchsten Mehrwert in den Genuss einer Förderung kommen. Für diesen Stichtag steht ein Budget von 4,6 Mio. Euro EU-Mittel zur Verfügung.

Nach drei Projektauswahlverfahren befindet sich die Region jetzt in der Umsetzungsphase der Entwicklungsstrategie. Bislang wurden rund 65 Projekte mit einem Förderbedarf von zirka 9,5 Mio. Euro EU-Mittel für eine Antragsstellung ausgewählt. Gegenwärtig liegen Bewilligungen

für 17 Projekte vor, wodurch 2,4 Mio. Euro gebunden sind. Darunter sowohl gewerbliche Vorhaben, Vereinsprojekte als auch kommunale Maßnahmen. Insgesamt stehen in der Region Fläming-Havel für die Zeit 2014 bis 2020 mehr als 20 Mio. Euro EUMittel zur Verfügung. Das ist rund ein Drittel weniger als in den Jahren 2007 bis 2013 eingesetzt wurden.

Nun besteht bis zum Stichtag 02. Oktober 2016 eine weitere Möglichkeit, sich um die Fördermittel aus dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes zu bewerben. Die Projekte sollen zur Stärkung des ländlichen Raumes beitragen. Es kann sich dabei um wirtschaftliche Vorhaben von Kleinunternehmen, um kommunale Projekte im Bereich Daseinsvorsorge oder auch um Vereinsinitiativen für Lebensqualität und Tourismus handeln. Der aktuelle Termin wendet sich insbesondere an Projekte, deren Umsetzung im Frühjahr 2017 beginnen soll und die dann auch die notwendigen Voraussetzungen, wie Genehmigungen oder Gesamtfinanzierung erfüllen.

Für die Bewerbung ist ein vollständig ausgefülltes Projektblatt notwendig. Weitere Informationen erhalten Interessierte auf der Internetseite www.flaeminghavel.de/projektauswahl oder im Regionalbüro der Aktionsgruppe in Wiesenburg.

Weitere Informationen:

LAG Fläming-Havel, Schlossstr. 1b, 14827 Wiesenburg/Mark,
lag@flaeming-havel.de, Tel.: 033849-901948

Landschafts-Förderverein
Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.



vom 29. Juni 2016

Zauchwitzer Str. 51
14552 Michendorf / OT Stücken
Tel.: 03 32 04 / 4 23 42
Fax: 03 32 04 / 4 18 66

Datum: 17. Aug. 2016
Elisabeth Hofmann
Tel.: 033731/ 700 460
Email: e.hofmann@foerderverein-nuthe-nieplitz.de

25jähriges Vereinsjubiläum

Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. dankt der Gemeinde Michendorf für Unterstützung

Blankensee – Am Sonntag, den 26. Juni feierte der Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V. sein 25jähriges Bestehen mit einem Festakt am NaturParkZentrum Wildgehege Glauer Tal. Der Verein dankt der Gemeinde Michendorf für seine langjährige Unterstützung und freut sich auch in den kommenden 25 Jahren auf eine gute Zusammenarbeit.

Ende der nichtamtlichen Bekanntmachungen



RECHTSANWÄLTE
MÖHLMANN UND PEPLINSKI

Arbeitsrecht · Baurecht · Miet- und Immobilienrecht
Versicherungsrecht · Verkehrsrecht

Büro Michendorf · Rechtsanwalt Ragnar Bretz
Potsdamer Straße 72 · 033205 21 67 22

Hauptsitz Potsdam
Alleestraße 13 · 14469 Potsdam · 0331 270 59 60

WIR VERTRETEN SIE.
www.mp-rechtsanwaelte.de



Wirtschaftstransfer
Gesellschaft für Projektentwicklung und Immobilienmanagement mbH
Verkauf • Verwaltung • Vermietung
seit 1993

Wir kümmern uns um Ihre Immobilie
Eigentümer geführt seit 1993

- Mietshausverwaltung
- Verwaltung von WEG Anlagen
- Verwaltung von Eigentumswohnungen (SE)
- Grundstücken, Parks, Gärten und sonstiges Immobilieneigentum

Sprechen Sie uns an: Frau Mayen Prigand

14552 Michendorf, Langerwischer Straße 2e
Telefon: 033205-252240 · www.wirtschaftstransfer.de



Qualitätspapier



hochwertige
Veredlungen



brillante Farben



Tastomat GmbH
Landhausstraße · Gewerbepark 5
15345 Petershagen / Eggersdorf
e-mail: info@tastomat.de
Telefon 03341 / 41 66-0

www.tastomat.de